



Allgemeine

FRANKFURTER HAUS

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Veranstaltungen

FHaus GmbH · Darmstädter Landstraße 741 · 63263 Neu-Isenburg
ihrevent@frankfurterhaus.com · frankfurterhaus.com

STAND 08 / 2026



1 GELTUNGSBEREICH

1. Diese Bedingungen gelten für alle Verträge mit der FHaus GmbH (nachfolgend **wir**) über die Überlassung von Veranstaltungsräumen und die Durchführung von Veranstaltungen einschließlich aller damit verbundenen Leistungen.
2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn wir ihnen vorher schriftlich zustimmen.
3. Die Weitervermietung von Räumen und Flächen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen oder Verkaufsveranstaltungen bedarf unserer schriftlichen Einwilligung.

2 PREISE, ZAHLUNG, ANZAHLUNG

1. Unsere Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug berechnen wir die gesetzlichen Verzugszinsen (derzeit 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz gegenüber Unternehmen, 5 Prozentpunkte gegenüber Verbrauchern).
2. Bei Vertragsschluss können wir eine Anzahlung oder Sicherheitsleistung verlangen. Für Veranstaltungen beträgt die Anzahlung **50 %** des vereinbarten Mindestumsatzes; ist kein Mindestumsatz vereinbart, gilt der zu erwartende Umsatz (Personenzahl × Preis pro Person).
3. Bei berechtigten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit – etwa bei Zahlungsrückstand – können wir auch nach Vertragsschluss weitere Vorauszahlungen bis zur vollen Vergütung verlangen.
4. Der Kunde kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
5. Alle angebotenen Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

3 TEILNEHMERZAHL & VERANSTALTUNGSZEIT

1. Bitte teilen Sie uns die voraussichtliche Teilnehmerzahl bei Vertragsschluss mit. Die endgültige Teilnehmerzahl benötigen wir spätestens **sieben Werktage** vor der Veranstaltung. Änderungen von mehr als 10 % bedürfen unserer Zustimmung.
2. Bei einer **Erhöhung** der Teilnehmerzahl rechnen wir nach tatsächlicher Personenzahl ab. Bei einer **Reduzierung** der Teilnehmerzahl werden Speisen und Leistungen externer Dienstleister zu 100 % der vereinbarten Personenzahl abgerechnet; Getränke rechnen wir nach tatsächlicher Personenzahl bzw. tatsächlichem Verbrauch ab.
3. Ändern sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten, können wir zusätzliche Leistungen angemessen berechnen, sofern wir die Änderung nicht zu vertreten haben.



4 TECHNIK, ERLAUBNISSE, SICHERHEIT

1. Auf Ihren Wunsch mieten wir technische Einrichtungen (z. B. Sound- oder Lichttechnik) bei externen Verleihern. Die Kosten berechnen wir Ihnen weiter. Für pfleglichen Umgang während der Veranstaltung sind Sie verantwortlich; für **Beschädigungen, Verlust oder verspätete Rückgabe** haften Sie uns gegenüber in Höhe der Ansprüche, die der Verleiher uns gegenüber geltend macht.
2. Der Einsatz eigener elektrischer Geräte über unser Stromnetz bedarf unserer Zustimmung. Für Schäden an unseren technischen Anlagen durch fremde Geräte haften Sie, soweit wir sie nicht zu vertreten haben. Stromkosten dürfen wir pauschal berechnen.
3. Behördliche Erlaubnisse für Ihre Veranstaltung (z. B. GEMA-Anmeldung, sonstige urheberrechtliche Vorgaben) beschaffen und überwachen Sie selbst.
4. Sie sorgen für die Einhaltung der Musterversammlungsstättenverordnung und beauftragen den nach § 38 Abs. 5 MStättV vorgeschriebenen Veranstaltungsleiter sowie ggf. Fachkräfte für Veranstaltungstechnik.

5 WERBUNG, SPEISEN & GETRÄNKE

1. Das Anbringen von Werbung und das Verteilen von Werbematerialien in unseren Räumen und auf unseren Grundstücken bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.
2. Werbung, Informationen oder Einladungen, die einen Bezug zum Frankfurter Haus herstellen, bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.
3. Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke bedarf unserer schriftlichen Zustimmung. In diesem Fall können wir einen angemessenen Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnen.
4. Aus hygienischen Gründen werden Speisen und Getränke ausschließlich zum Verzehr vor Ort bereitgestellt – abweichende Absprachen bedürfen der Textform.



6 IHR RÜCKTRITT VOM VERTRAG

1. Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt haben wir Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Anstelle einer konkreten Berechnung können wir eine pauschale Entschädigung geltend machen:

ENTSCHÄDIGUNGSPAUSCHALE BEI RÜCKTRITT

Bezogen auf die Auftragssumme. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns.

Bis zum Ablauf des 65. Tages vor der Veranstaltung	65 %
Vom 64. bis zum Ablauf des 30. Tages vor der Veranstaltung	75 %
Weniger als 30 Tage vor der Veranstaltung, auch bei Nichterscheinen	90 %

2. Diese Regelung gilt ebenso, wenn Sie die vereinbarten Leistungen ohne Mitteilung nicht in Anspruch nehmen.
3. Jeder Rücktritt bedarf der **Textform** (E-Mail genügt) und ist an die im Vertrag genannte Gesellschaft zu richten. Maßgeblich ist der Zugang der Erklärung bei uns.

7 UNSER RÜCKTRITT VOM VERTRAG

1. Wird Ihnen vertraglich ein kostenfreies Rücktrittsrecht eingeräumt, gilt dies auch für uns.
2. Wir können aus sachlichem Grund vom Vertrag zurücktreten, insbesondere wenn:
 - höhere Gewalt oder andere Umstände außerhalb unseres Einflussbereichs die Erfüllung unmöglich machen;
 - Leistungen unter falschen Angaben (z. B. zur Person oder zum Zweck) gebucht wurden;
 - berechtigter Anlass zur Annahme besteht, dass die Veranstaltung unseren Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder unser öffentliches Ansehen gefährdet;
 - erforderliche Erlaubnisse fehlen oder Vorgaben nicht eingehalten werden;
 - Rechte Dritter verletzt werden oder eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht;
 - gegen Ziffer 1.3 (Weitervermietung) verstoßen wurde;
 - sich Ihre Vermögensverhältnisse nach Vertragsschluss wesentlich verschlechtert haben oder fällige Forderungen nicht ausgeglichen werden;
 - ein Insolvenzverfahren beantragt wurde oder Sie Ihre Zahlungen eingestellt haben.
3. Wir informieren Sie in einem solchen Fall unverzüglich. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.



8 MITGEBRACHTE SACHEN

1. Mitgebrachte Ausstellungsstücke oder sonstige Gegenstände befinden sich auf Ihre Gefahr in unseren Räumen. Für Verlust, Untergang oder Beschädigung haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Dekorationsmaterial bedarf unserer Zustimmung und muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Auf Verlangen ist das nachzuweisen. Ohne Nachweis dürfen wir eingebrachtes Material auf Ihre Kosten entfernen.
3. Nach Ende der Veranstaltung sind mitgebrachte Sachen unverzüglich zu entfernen. Andernfalls können wir Entfernung und Lagerung auf Ihre Kosten veranlassen oder für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen.
4. Zurückgebliebene Sachen versenden wir nur auf Ihre Anfrage, Ihr Risiko und Ihre Kosten. Wir bewahren sie 12 Monate auf und berechnen dafür eine angemessene Gebühr; danach werden sie – bei erkennbarem Wert – dem Fundbüro übergeben.

9 IHRE HAFTUNG

Sie haften für alle Schäden, die durch Teilnehmer, Besucher, Mitarbeiter oder Dritte aus Ihrem Bereich sowie durch Sie selbst, Ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden – unmittelbar oder mittelbar.

10 UNSERE HAFTUNG, VERJÄHRUNG

1. Bei Störungen oder Mängeln unserer Leistungen sorgen wir nach Möglichkeit umgehend für Abhilfe – sobald wir Kenntnis erhalten oder Sie uns unverzüglich benachrichtigen. Bitte tragen Sie das Ihnen Zumutbare bei, um die Störung zu beheben und den Schaden gering zu halten.
2. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, bei arglistig verschwiegenen Mängeln und bei Übernahme einer Garantie. Für sonstige Schäden bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
3. Für Sachen, die Sie oder Ihre Gäste einbringen, übernehmen wir **keine Haftung**. Unberührt bleibt die Haftung nach Ziffer 10.2 bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
4. Ansprüche gegen uns aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag verjähren **nach einem Jahr** ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Ausgenommen sind Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.



11 STREITBEILEGUNG

1. Die EU-Kommission stellt unter ec.europa.eu/consumers/odr eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit. Erste Fragen zu einer möglichen Streitschlichtung richten Sie bitte an mail@frankfurterhaus.com.
2. Wir sind bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Bedingungen bedürfen der Textform.
2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für den kaufmännischen Verkehr ist Frankfurt am Main. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien vereinbaren, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ziel am nächsten kommen. Dasselbe gilt bei Regelungslücken.

KONTAKT FÜR IHR EVENT

Angela Capasso Gaede · a.capasso@frankfurterhaus.com · 0151 242 225 46
FHaus GmbH · Darmstädter Landstraße 741 · 63263 Neu-Isenburg